

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 20

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folgenden werden es noch in höherm Maße thun), daß ich die Scheidung der Gebiete keineswegs zur strikten Regel mache, sondern zahlreiche Abweichungen für zweckmäßig erachte. (Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Hauptversammlung der Schullehrerkasse. Am 5. Mai lezthin waren in der Aula in Bern gegen 180 Lehrer versammelt, die sich aus allen Gegenden des Kantons zusammengefunden, um über den Gang ihrer Kasse referiren zu hören und die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Aus dem Berichte des Hrn. Schulinspektors Untenen, den derselbe als Direktor der Anstalt abzustatten hatte, ergab sich, daß der Segen des Höchsten in hohem Grade über dieser milden Stiftung waltet, und daß dieselbe in erfreulichster Weise das traurige Loos mancher Lehrer zu erleichtern vermag und auch in Zukunft zu erleichtern verspricht. Hätten die Stifter dieser wohlthätigen Kasse vor 40 Jahren eine Ahnung gehabt, daß dieselbe einmal zu einer solchen Bedeutung gelangen würde, wahrlich, sie hätten bei der Gründung die Hand nicht so zagend an's Werk gelegt, wie es geschah. Wenn aber diese Anstalt so herrlich gedeiht, warum zögert ihr in andern Kreisen der Gesellschaft, auch andere, ähnliche in's Leben zu rufen?

Aus dem oben erwähnten Berichte geht hervor, daß die bernische Lehrerkasse gegenwärtig ein Vermögen besitzt von 365,670 Fr.; daß sich dieses Vermögen im Jahre 1857 mit 11,174 Fr. vermehrt hat; daß den Pensionsberechtigten, d. h. allen Mitgliedern der Kasse, welche das 55. Altersjahr erreicht haben, ein Betrag von Fr. 80 als Pension verabsolgt werden kann, und daß unter fernern glücklichen Verhältnissen auch in Zukunft jährlich ungefähr so viel wird gegeben werden können; daß neben dieser Pensionssumme von 17,840 Fr. noch Nothsteuern im Betrage von mehreren hundert Franken vertheilt werden konnten und außerdem an die Verwandten des Wohlthäters der Kasse, Hrn. Fuchs sel., noch bedeutende Dotationen und Pensionen entrichtet worden sind. Die Kasse läßt freilich ihre jüngern Mitglieder während den ersten 10 Jahren jeweilen ein Unterhaltungsgeld von 25 Fr., in den folgenden 10 Jahren von 15 Fr. und in den letzten 10 Jahren von 5 Fr. entrichten. Sie kann dafür aber auch ihr Stammkapital jährlich um ein Namhaftes erhöhen, und es haben alle Mitglieder Aussicht auf eine nicht unerhebliche Pension in ihren alten Tagen.

Wenn es sehr viele Lehrer im Moment hart ankömmt, von ihrer geringen Besoldung jährlich noch 25 Fr. in die Lehrerkasse abzugeben, ja, wenn

es sogar solche gibt, die diesen Betrag durch „hungern“ zusammensparen müssen, so ist doch nicht zu übersehen, daß später mancher sehr froh sein wird, sich allerhand Entbehrungen auferlegt zu haben, damit er pensionsgenüßig werden konnte.

Der Verwaltung wurde für die sorgsame Pflege der Anstalt der verbindlichste Dank abgestattet. Die meisten Mitglieder verrichteten den sehr schweren Dienst ohne alle Entschädigung.

Im Verlaufe des letzten Jahres wurden der Kasse Fr. 120 geschenkt. Diese Gabe wurde, wenn auch klein, doch mit größtem Danke angenommen.

Die Kasse zählt gegenwärtig 839 Mitglieder, 19 mehr als voriges Jahr.

— Frutigen. (Korresp.) Am hiesigen Kinderfeste, an dem bei 500 Schulkinder und drei Gesangvereine Theil nahmen, wurden die Verdienste des im Schuldienste ergrauten Lehrers Däpp dadurch geehrt, daß ihm durch Hrn. Pfarrer Schatzmann im Namen des Erziehungsdirektors eine Bibel überreicht wurde. (!) Lehrer Däpp hatte sein 58. Schuleramen abgelegt, das 49. an der nämlichen Schule. Er hat etwa Fr. 100 Besoldung und liefert dazu das Schulzimmer unentgeltlich. (Zur Nachahmung Letzteres, nicht wahr?!)

Solothurn. (Korresp.) Ehrenmeldung. Die Gemeinde Lommiswil (Leberberg) hat ihrem Lehrer Weltner 100 Fr. jährliche Gehaltszulage zuerkannt. Ehre der Gemeinde, die die Wirksamkeit des Lehrers zu lohnen sucht und für Hebung der Schule solche Opfer bringt.

— Der Regierungsrath hat zu einem Schulinspektor für Kriegstetten an die Stelle des demissionirenden Herrn Pfarrers Walter erwählt: Herrn Baumgartner, Turnlehrer dahier.

— Schwarzbubenland. (Eingef.) Eine arme Gemeinde des Amtes Thierstein hat in ihrer Versammlung vom 18. April an die Errichtung einer Bezirksschule beinahe einstimmig die nöthigen Lokale und jährlich 2 Klafter Holz, nebst einem verhältnißmäßigen jährlichen Beitrag in Geld anboten. Nun kommt am darauffolgenden Sonntag der Führer der dortigen Grauen und erklärt in öffentlicher Gemeindeversammlung diesen Beschluß als ein Bubenstück. (!)

Basel. (Mitgeth.) Schulgelder. Der Große Rath behandelte am 3. den Anzug des Herrn Oberstlt. Bachofen auf Aufhebung des Schulgeldes. Der Anzüger begründete diesen Antrag mit dem Werthe der möglichst ausgebreiteten Schulbildung, mit der Humanität für die ärmern und unbemittelten Klassen, welchen in vielen Fällen die Entrichtung des Schulgeldes schwer falle, mit den Exempeln anderer Kantone, wo kein Schulgeld bezahlt werde, mit den gemeinnützigen Tendenzen, die in anderer Hinsicht in Basel herrschen; er

glaubt, es würde durch eine derartige Erleichterung bei den Niedergelassenen die Anhänglichkeit an unser Gemeinwesen weit mehr befördert werden als durch die Aufnahme noch so vieler neuer Bürger und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts würde dem fleißigen Besuch der Schule keinen Eintrag thun. Der Anzug, dessen Tendenz übrigens auch vielen Eltern aus dem Mittelstande zu gut kommen würde, solle dem Kleinen Rath zur Berathung überwiesen werden. Ihn unterstützen mehrere Mitglieber des Landbezirks. Sie wünschten, daß der im Regierungsbudget entstehende Ausfall durch Einführung einer allgemeinen Schulsteuer gedeckt werden solle. Der Anzug wurde aber nach allen Richtungen bekämpft und am Ende mit 87 gegen 12 Stimmen verworfen. Durch Aufhebung des Schulgeldes — hieß es — entstünde dem Staat eine Mindereinnahme von etwa Fr. 58,000 jährlich, die also von der Staatskasse für das Erziehungswesen bezahlt werden müßten, wenn man nicht eine Schulsteuer einführen wolle. Dieses Ersatzmittel wäre unzweckmäßig und ungerecht. Der Grundsatz, daß der Staat dem Hausvater die Sorge und Verantwortlichkeit für seine Familie abnehmen solle, führe zu faulen Früchten, zur Gleichgültigkeit, Sorglosigkeit u. s. w. Das Schulgeld trage wesentlich zur Verbindung zwischen Schule und Haus bei und befördere erfahrungsgemäß den Antheil der Eltern an der Schule und dem fleißigen Schulbesuch der Kinder. Bedeutende Erleichterungen der unbemittelteren Klassen seien in den Stipendien, Benefizien und in den Unterstützungsbeiträgen der Gemeinden gegeben; diese Unterstützungen aus gemeinnützigen Quellen belaufen sich in mehreren Schulanstalten und gerade bei solchen, welche von den unvermöglicheren Klassen besucht werden, auf $\frac{2}{3}$ des jährlichen Schulgeldebetrags. Entbinde man die Familienväter auch dieses kleinen Beitrages, so sei kein Grund, nicht auch Speise und Kleidung vom Staate zu begehren. An Orten, wo kein Schulgeld entrichtet werde, nehme man die Privaten durch Schulsteuern und andere Opfer für die Schulen oft sehr bedeutend in Anspruch, und die Niedergelassenen noch mehr als die Bürger.

Margau. Wie in St. Gallen, so hat sich auch in Aarau ein höchst erfreulicher Zudrang zum Besuch der paritätischen Kantonschule kund gegeben, indem sich 53 Schüler zur Aufnahme meldeten, nämlich 26 in's Gymnasium und 27 in die Gewerbschule. Dabei ist zu bemerken, daß davon 24 dem katholischen, 27 dem reformirten, und 2 dem israelitischen Bekenntnisse angehören. Am miserabelsten, ja ganz unbrauchbar vorbereitet waren die Aspiranten, welche von Klosterschulen, von Schwyz u. dgl. herkamen.

Freiburg. (Mitgeth.) Die Gemeinde Muntelier hat in ihrer letzten Versammlung die Befoldung ihres Schullehrers um ein Bedeutendes